

| | |
|---|--|
| Informationsvorlage -öffentlich- | Drucksache: SFI/0313/2019 vom 25. März 2019 |
| Gremium | Sitzungstermin |
| Rat | 11.04.2019 |

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen, VE sowie Haushaltsvorgriffe des Haushaltsjahres 2018 und Nachtrag für 2017

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Rat zur Kenntnis vorzulegen. Ebenso sind Haushaltsvorgriffe gemäß § 83 GO NRW dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Anliegend überreiche ich Ihnen eine Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (incl. Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2018 im Sinne des § 85 GO NRW) sowie eine gesonderte Übersicht über den genehmigten Haushaltsvorgriff im Sinne des § 83 Abs. 3 GO zur Kenntnisnahme.

Die Konten, die in der Übersicht als Deckung ausgewiesen sind, sind lediglich haushaltsrechtlich relevant und verhindern eine Überschreitung des Gesamtbudgets. Im Jahresabschluss gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Ergänzend zu der Vorlage zu TOP 5 der Ratssitzung vom 22.02.2018 ist als Anlage eine Liste mit weiteren überplanmäßigen Aufwendungen beigefügt, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erforderlich geworden sind.

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin